**Stadt Wipperfürth** **V/2011/745**
**Der Bürgermeister**

II - Straßenbau/Grünflächen/Bürgervereine

**Änderung der Straßenbeleuchtung Hofstraße und "Alter Mühlenweg!" in Wipperfeld**

| Gremium | Status | Datum | Beschlussqualität |
|---|---|---|---|
| Bauausschuss | Ö | 15.09.2011 | Entscheidung |

**Beschlussentwurf:**

Die Leuchte 2037 im „Alter Mühlenweg“ wird ersatzlos entfernt. Die Leuchte 2146 Ecke Hofstraße-Ulrichstraße wird über eine Beleuchtungsfreileitung bis auf weiteres weiter betrieben.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Für das Ziehen der Freileitung zur Leuchte 2146 entstehen Kosten in Höhe von ca. 1.260 € netto / 1.500 € brutto. Das Entfernen der Leuchte 2037 ist für die Stadt kostenneutral, zu dem sind, für das Entfallen der Unterhaltungs-, Betriebs- und Wartungsaufwendungen sowie für Stromkosten, jährliche Kosteneinsparungen in Höhe von 220 € brutto zu erwarten.

**Demografische Auswirkungen:**

keine

**Begründung:**

Durch die BEW wurde in der Hofstraße in Wipperfeld und im „Alter Mühlenweg“ als Ersatz für die bestehende Stromfreileitung ein Erdkabel verlegt. Über die Masten der Freileitung wird die Leuchte 2146 / Ecke Hofstraße-Ulrichstraße sowie die Leuchte 2037 im „Alten Mühlenweg“ (siehe Anlage 1) mit Strom versorgt. Durch die BEW ist nun vorgesehen, die Stromfreileitung zu entfernen.
Nach Aussage der BEW muss aus diesem Grund ein neues Stromversorgungskabel zu den Leuchten verlegt werden.

Bei beiden Leuchten handelt es sich um HQL-Leuchten mit je 266 W Leistung, die Leuchten sind älter als 30 Jahre. Die Leuchten sind in Halbnacht geschaltet. Bis 2015 müssen diese Leuchten auf alternative Technologien umgerüstet bzw. ersetzt werden. Hierfür werden durch die BEW mittelfristig, für eine komplette Leuchte einschließlich Erdarbeiten und Montage, rd. 2000 € netto je Leuchte veranschlagt.

Durch die Verwaltung wurde die örtliche Situation in Augenschein genommen und bewertet. Aufgrund der örtlichen Beleuchtungssituation im Mündungsbereich „Alter Mühlenweg“ - Dorfstraße/L129 (2 Leuchten im unmittelbarem Umfeld), kann die Leuchte 2037 (Anlage 2) entfallen.
Gemäß BEW entstehen, bei einer Erhaltung der Leuchte, Kosten i. H. v. ca. 685 € netto (bei Erhaltung der Freileitungsmasten und Anbringen eines Beleuchtungskabels) bzw. Kosten i. H. v. ca. 1.590 € netto (bei Wegfall der Freileitungsmasten und Verlegung eines Erdkabels) zzgl. der Ersatzmaßnahme auf alternative Beleuchtungstechnologien bis 2015. Bei einem Erhalt der Freileitungsanlage werden die Freileitungsmasten der Straßenbeleuchtung zugerechnet und wirken sich bei der nächsten Kalkulation durch die BEW auf die Höhe der Unterhaltungspauschale aus.
Beim Abbau der Leuchte 2037 entstehen für die Stadt keine Kosten. Durch den Wegfall der Leuchte ist mit Einsparungen i. H. v. rd. 185 € netto / 220 € brutto jährlich, für Strom und Wartungspauschale, zu rechnen.

In der Hofstraße ist die Straßenbeleuchtung nicht DIN-gerecht ausgebaut, jedoch wird der Erhalt des Leuchtenstandortes 2146 als sinnvoll beurteilt. Zum Einen aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (Kreuzungsbereich), zum Anderen zur Sicherung des Schulweges.

Wie zur Leuchte 2037, werden auch zur Leuchte 2146 (Anlage 3) zwei Varianten zum Weiterbestehen der Beleuchtungsanlage angeboten.
Für die Erhaltung der Freileitungsmasten und Anbringen eines Beleuchtungskabels entstehen Kosten i. H. v. ca. 1.260 € netto, für den Wegfall der Freileitungsmasten und Verlegung eines Erdkabels i. H. v. 7.450 € netto. Auch hier sind in jedem Fall die mittelfristigen Investitionen für die Ersatzmaßnahme auf alternative Beleuchtungstechnologien bis 2015 zu berücksichtigen. Sollte die Beleuchtungsanlage ersatzlos demontiert werden, erfolgt dies kostenlos durch die BEW. Bei einem Erhalt der Freileitungsanlage werden die Freileitungsmasten der Straßenbeleuchtung zugerechnet und wirken sich bei der nächsten Kalkulation durch die BEW auf die Höhe der Unterhaltungspauschale aus.
Andererseits können beim Wegfall der Leuchte 2146 jährliche Einsparungen, für Strom und Wartungspauschale, i. H. v. 185 € netto / 220 € brutto erzielt werden.
Im Hinblick auf die anstehende Modernisierung der Straßenbeleuchtung auf alternative Beleuchtungstechnologien und der noch ausstehenden Festlegung, welches das zukünftige Standardmaterial für die Straßenbeleuchtung sein wird sowie einer evtl. notwendigen Planung einer DIN-gerechten Straßenbeleuchtung in der Hofstraße, wird seitens der Verwaltung empfohlen, die Leuchte 2146 mit minimalem Kostenaufwand bis auf weiteres zu erhalten. Das bedeutet, die weitere Nutzung der vorh. Masten und das Anbringen einer Beleuchtungsfreileitung.
Jedoch bedingt die Ausführung der empfohlenen Leistungen der Freigabe der gesperrten Mittel aus der Projektnummer 5.000074 – Erneuerung der Straßenbeleuchtung, siehe TOP 1.4.2.